



# Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
allgemeines Wohngebiet (WA)**

## **„Charles-Palmie-Straße“**

**des Marktes Kallmünz**

**im Landkreis Regensburg**

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Charles-Palmie-Straße“ im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a BauGB beschlossen.

Der Planbereich umfasst eine Fläche von 10.282 m<sup>2</sup> und soll auf den Fl.-Nrn. 1196 (Teilfläche), 1210, 1210/1 (Teilfläche) und 1219 (Teilfläche) der Gemarkung Kallmünz realisiert werden.



Es ist beabsichtigt auf Grundlage der Ausnahmemöglichkeit des beschleunigten Verfahrens im Sinne § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB den Bebauungsplan trotz abweichender Darstellungen vom derzeit gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Kallmünz zu entwickeln. Die entsprechenden Anpassungen werden im Zuge einer nachfolgenden Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Im Weiteren ist es beabsichtigt auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB zu verzichten.

Interessierte Bürger und Bürgerinnen können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie den derzeitigen Planungsstand von **Montag, den 23.12.2019** bis einschließlich **Montag, den 06.01.2020** im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr** informieren. Außerdem werden die entsprechenden Informationen im Internet unter <http://www.kallmuenz.de/rathaus/markt-kallmuenz/bekanntmachungen/> bis zum 10.02.2020 einzusehen sein. Soweit vorhanden und nötig, werden die wesentlichen umweltbezogenen Informationen ebenfalls zur Einsicht bereitgestellt. Weiterhin wird bis **06.01.2020** Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Diese können in Schriftform beim Bauamt eingereicht werden oder dort zur Niederschrift gebracht werden. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz stehen für entsprechende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Kallmünz, den 19.12.2019

*im Original gezeichnet  
und gesiegelt*

Ulrich Brey  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 19.12.2019  
abgenommen am: